

Folgende Unterlagen werden für die Anmeldung benötigt

Änderungen vorbehalten, Angaben ohne Gewähr. Allenfalls werden zur vollständigen Prüfung Ihrer Anmeldung weitere Unterlagen benötigt. Sollte dies der Fall sein werden Sie während der Online-Anmeldung im Tool direkt oder nach Abschluss der Anmeldung von Mitarbeitenden der Zentralen Studienadministration kontaktiert.

Version ab Dezember 2025

Dokument/Nachweis	Bemerkung	Zeitpunkt der Einreichung 1 = zwingend bei Anmeldung 2 = sofern vorhanden bei Anmeldung jedoch spätestens bis 01.02. (FS) / 01.09. (HS) (Ausnahmen stehen jeweils im Bemerkungsfeld)
CH-Sozialversicherungsnummer (756...):	falls Sie in der Schweiz wohnen oder arbeiten, finden Sie diese auf Ihrem AHV-Ausweis oder auf Ihrer CH-Krankenkassenkarte	1
Passfoto	für Studierendenausweis FH-Card	1
Lebenslauf	in chronologischer, tabellarischer Form inkl. Angaben zu jeglichen abgeschlossenen, abgebrochenen Studien	1
ID/Pass	darf zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht abgelaufen sein	1
Ausländerausweis	zwingend für Bewerbende mit ausländischer Staatsangehörigkeit und mit Wohnsitz in der Schweiz; das Ablaufdatum muss zwingend nach Beginn 1. Semester liegen	2
Deutsch-Sprachdiplom C2	zwingend für Bewerbende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die den Studienberechtigungsausweis resp. den Hochschulabschluss nicht im deutschsprachigen Raum erworben haben	2
Studienberechtigungsausweis	Studienberechtigungsausweis Erststudium (alle Seiten inkl. sichtbarer Matrikelnummer, falls bereits vorhanden) (z. Bsp. gym. Maturitätszeugnis, Fachmaturität Pädagogik, Nachweis über erfolgreich bestandenes Zulassungsverfahren "Admission sur Dossier") -> sollten Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht im Besitz Ihres Studienberechtigungsausweis sein, muss dies umgehend nach Erhalt nachgereicht werden	2
Zulassungsausweis	Zulassungsausweis zum gewählten Studiengang (Diplom und alle Seiten Zeugnisse) (z. Bsp. Maturitätszeugnis, Fachmaturität Pädagogik, Abschluss einer Fachhochschule/Universität, Nachweis über erfolgreich bestandenes Zulassungsverfahren "Admission sur Dossier") -> sollten Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht im Besitz Ihres Zulassungsausweises sein, muss dies umgehend nach Erhalt nachgereicht werden	2
CCT-Selbsterkundungsbestätigung	Der Online-Selbsterkundungstest CCT bietet allen Bewerbenden für die Studiengänge Kindergarten-/Unterstufe, Primarstufe, Sekundarstufe (ausgenommen Facherweiterungsstudien) die Gelegenheit zu überprüfen, ob Ihr Studien- und Berufswunsch zur Lehrperson Ihren Erwartungen entspricht. Am Ende des CCT drucken Sie eine Bestätigung über das Absolvieren aus. Bitte unterschreiben und im folgenden Uploadfeld hochladen. Link zu CCT-Online-Selbsterkundung	1
Exmatrikulationsbestätigung Dritt-Hochschule	von jeglichen abgeschlossenen, abgebrochenen Studien	2
Abrechnungsblatt Exmatrikulationsbestätigung oder Pädagogik-Immatrikulation laufendes Semester	sofern Sie bereits an einem Studiengang der Pädagogik eingeschrieben waren / sind	2
Antrag zur Anrechnung Vorleistungen	muss bei freiwilligem Abbruch / Ausschluss aus einem Studiengang der Pädagogik zwingend für die Prüfung der Zulassung vorliegen und mit der Anmeldung eingereicht werden	1
Bestätigung kein Ausschluss (Bestätigung COHEP)	sofern Sie bereits an einem Studiengang der Pädagogik eingeschrieben waren / sind	2

Ausschlussverfügung	sofern Sie bereits an einem Studiengang der Pädagogik eingeschrieben waren / sind	1
Gesuch um Wiedereintritt	muss bei Ausschluss aus einem Studiengang der Pädagogik zwingend für die Prüfung der Zulassung vorliegen und mit der Anmeldung eingereicht werden Siehe Richtlinien zur Zulassung zum Studium an der Pädagogischen Hochschule FHNW (Ziff. 2.2.)	1
Strafregisterauszug	siehe detaillierte Information direkt auf der Website Hilfreiches für die Anmeldung zum PH-Studium	2 beachten Sie die abweichende Einreichfrist – spätestens bis 31.12. (FS) / 31.07. (HS)

Für die Anmeldung zur **Studienvariante Quereinstieg** sind zusätzlich nachfolgend aufgeführte Dokumente /Nachweis bereitzuhalten:

Empfohlen, aber nicht obligatorisch: Hospitationsbestätigung	• Link: Infoblatt und Formular • Formular kann in der Online-Anmeldung hochgeladen werden (optional)	-
Nachweis Arbeitstätigkeit	• Anforderung: ▪ Abschluss einer regulär mindestens drei Jahre dauernden Ausbildung auf der Sekundarstufe II (z.B. gymnasiale Maturität, Berufsmaturität, Fachmaturität, Fachmittelschulabschluss oder eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) ▪ Berufstätigkeit von mindestens 300 Stellenprozenten im Rahmen von maximal 8 Jahren nach Ausbildungsabschluss (bis zum Anmeldezeitpunkt erreicht) ▪ Sollte die Arbeitstätigkeit im Rahmen des Zulassungsverfahrens schon nachgewiesen worden sein, muss der Nachweis nicht hochgeladen werden. • Link zum Formular, dieses muss in die online Anmeldung hochgeladen werden	1 Hinweis: Personen, die das Zulassungsverfahren «sur dossier» an der PH FHNW absolvieren, mussten diese Unterlagen bereits bei der Anmeldung zum Zulassungsverfahren hochladen. Bei der Anmeldung zum Studium braucht es deshalb hier keinen Upload mehr.
Allenfalls Nachweis Ergänzungsprüfung / Zulassungsverfahren	Sollten Sie das Zulassungsverfahren oder die Ergänzungsprüfung absolvieren oder bereits absolviert haben, muss die Anmeldebefähigung zur Ergänzungsprüfung bzw. zum Zulassungsverfahren oder falls schon absolviert, das Schreiben über den Entscheid hochgeladen werden.	1
B2-Zertifikat Fremdsprache	Studiengang Primarstufe: ▪ Sprachkompetenznachweis: B2 oder höher (internationales Zertifikat) ▪ Der B2 Nachweis darf bei Anmeldung nicht älter als 5 Jahre sein. C1 Nachweise und höher können älter sein. ▪ Nachweis muss mit Anmeldung zwingend eingereicht sein (keine Möglichkeit diese nachzureichen) Bei besonderen Verhältnissen wie z. B. mehrjährige berufliche Tätigkeit im Zielsprachengebiet, mehrjährige akademische Tätigkeit in der Zielsprache, Hochschulabschluss in der Zielsprache oder Zweisprachigkeit kann der Nachweis des Sprachniveaus sur dossier geklärt werden. Die Abklärung muss vor der Anmeldung erfolgen. Anträge sind schriftlich einzureichen. Wenn das Sprachniveau der beantragenden Person B2 (oder höher) entspricht, müsste die betreffende Sprachprofessur bis Ende Dezember ein Schreiben ausstellen (für die Studienvariante Quereinstieg Primarstufe können Anträge nur bis 11.12. bei der zuständigen Professur eingereicht werden) Studiengang Sekundarstufe I: ▪ Das Sprachniveau B2 in Englisch oder Französisch muss bei der Anmeldung zum Studium vorliegen, wenn eines der Fächer im Bachelor gewählt wird. Dies a) in Form eines international anerkannten Sprachzertifikates oder b) mit Gymnasialer oder Berufsmaturität oder c) als äquivalente Bestätigung durch die entsprechenden Fachprofessuren des Instituts. Sollte die Prüfung erfolgreich absolviert worden sein, jedoch das Diplom noch nicht vorhanden, reicht für die Anmeldung eine Bestätigung der Prüfungsinstitution über das Bestehen der Sprachprüfung. Das entsprechende Diplom kann zu einem späteren Zeitpunkt (sobald vorhanden) eingereicht werden.	1

Für die Anmeldung zum **Studiengang Logopädie** sind zusätzlich nachfolgend aufgeführte Dokumente /Nachweis bereitzuhalten:

Gutachten phoniatisch	Frist zur Einreichung 30.06.	2
Gutachten logopädisch	Frist zur Einreichung 30.06.	2
Praktikumsnachweise	Siehe Studienreglement Logopädie	2